



Simulation Europäisches Parlament 2014

Eine Veranstaltung der Jungen Europäischen Bewegung Berlin-Brandenburg e.V.
Tel: +49 30 97005492 | Fax: +49 30 28877487 | Mobil: +49 176 79800641
simep@jeb-bb.de | www.simep.eu | www.facebook.com/simep.eu



Empfehlung der Simulation Europäisches Parlament an die Kommission, den Rat der EU, den Europäischen Rat und die Mitgliedstaaten über einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament,

- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission „Ein Rahmen für die Klima- und die Energiepolitik bis 2030“ (COM(2013)0169),
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) an das Plenum der Simulation Europäisches Parlament vom 1. Dez. 2014,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) vom 1. Dez. 2014,
- A. in der Erwägung, dass Klimaschutzziele, nachhaltiges Wachstum, Sicherheit der Energieversorgung, wirtschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit und die Vollendung des Energiebinnenmarktes von größter Bedeutung für die EU sind und im gleichen Maße angegangen und berücksichtigt werden müssen;
- B. in der Erwägung, dass die EU auf dem Weg ist, ihre verbindlichen Ziele in Höhe von 20 % für 2020 hinsichtlich des Treibhausgas-Ziels und des Erneuerbare-Energien-Ziels zu erreichen, während dies für den Richtwert von 20 % im Bereich Energieeffizienz nicht der Fall ist;

Allgemeine Zielvorgaben

1. fordern den Rat und die Kommission auf, in dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 einen ambitionierten und klimafreundlichen Ansatz anzunehmen, der auf kohärenten Strategien sowie ehrgeizigen verbindlichen Zielen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, den Ausbau von erneuerbaren Energiequellen und Energieeffizienz gründet;
2. betonen, dass in diesem neuen Rahmenprogramm im Hinblick auf die Erschwinglichkeit von Energie durch eine faire Aufteilung der finanziellen Lasten auf die Länder je nach BIP, den Auswirkungen steigender Energiepreise für Verbraucher, insbesondere hinsichtlich der Gefahr einer potentiellen Abwanderung der europäischen Industrie, Rechnung getragen werden muss;
3. fordern, dass diese Ziele mithilfe einzelner nationaler Ziele verwirklicht werden, wobei sich die individuellen Ziele jedes Mitgliedstaats an den Kriterien „Bruttoinlandsprodukt“ und „Arbeitslosenquote“ des jeweiligen Landes bemessen;
4. fordern, dass die EU ihre Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen langfristig verringern muss; betonen, dass Energieversorgungssicherheit und spätere Selbstversorgung der EU sichergestellt werden müssen, wobei die kurz- und mittelfristige Stabilität der Endverbraucherpreise Vorrang erhalten muss;

Ziel für Treibhausgasemissionen

5. fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 30 % gegenüber 1990 als verbindliches Ziel der EU festzulegen;
6. erkennen im Emissionshandelssystem (EHS) derzeit ein massives Überangebot an Zertifikaten und fordern daher eine sofortige Verringerung der verfügbaren Zertifikate, um auf diesem Wege den Preis für Emissionsrechte zu erhöhen und beginnend mit der nächsten Handelsperiode eine Anpassung der Umlaufmenge von Zertifikaten gemessen am BIP-Wachstum also auch am absoluten BIP eines Mitgliedstaats pro Kopf darüber hinaus eine Ausweitung des Emissionshandels auf den gesamten Verkehrssektor;

7. fordern die Mitgliedstaaten auf, Subventionen für fossile Brennstoffe und Kernenergie schrittweise bis 2035 zurückzufahren und die eingesparten Mittel in Erforschung und Entwicklung erneuerbarer Energien zu investieren;

Ziel für Erneuerbare Energien

8. fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, als verbindliches Ziel für die EU festzulegen, dass bis 2030 mindestens 30 % des Gesamtendenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen stammen;
9. fordern, dass nationale Förderprogramme für erneuerbare Energiequellen bis 2020 in ein einheitliches Fördersystem auf Ebene eines EU-Energiebinnenmarktes übergehen sollten, bei dem besonders energieintensive Industrieunternehmen (mit Energiekosten von mehr als 30 % des Jahresumsatzes) zu 80% von den Mehrkosten der Subventionen befreit werden;

Ziel für Energieeffizienz

10. fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit Untersuchungen zum Potenzial für Energieeinsparungen ein verbindliches Ziel der EU für Energieeffizienz von 40 % bis 2030 festzulegen;

Weitergehende Maßnahmen

11. fordern die Kommission auf, die Erforschung der Langzeitfolgen von Fracking-Vorhaben zur Nutzung unkonventioneller Erdgasvorkommen zu unterstützen und Fracking-Vorhaben zu kommerziellen Zwecken zu verbieten, bis eindeutige Forschungsergebnisse vorliegen;
12. schlagen vor, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 auch verpflichtet werden sollten, geplante erhebliche Veränderungen ihrer Energieversorgung mit den Nachbarstaaten zu erörtern;

o
o o

13. beauftragen ihren Präsidenten, diese Empfehlung der Kommission, dem Rat der EU, dem Europäischen Rat und den nationalen Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU zu übermitteln.